



Ausgabe vom 27.01.2025

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

Der Dorfclub Lampertswalde e.V. lädt ein zum:

3. LAMPERTSWALDER KNEIPEN QUIZ

Sie erwartet ein lustiger und erstaunlicher Quiz-Abend in gelassener Atmosphäre mit Fragen aus aller Welt, unserer Heimat und vielen weiteren Themen. Bei kühlen Getränken können die Köpfe auf Betriebstemperatur gehalten werden und während einer kleinen Spielpause soll der Hunger natürlich auch nicht zu kurz kommen. **Das Team „Totenkopf“ tritt als Herausforderer im Teamspiel an.**

Spielregeln: Jeder Quizt so gut er kann. Gewertet wird als Team-Spiel und als Einzelspieler. Die Details zum Ablauf und zur Wertung werden am Spielabend erklärt.

Das beste Team und die besten 3 Einzelspieler werden prämiert.

Anmeldungen bitte als Team aus 4 Personen, aber auch als Einzelperson möglich. Am Spiel-Abend werden aus Einzelpersonen weitere Teams gebildet.

Anmeldungen bitte bis spätestens 02.03.2025. Anlässlich zum Frauentag bekommen alle Frauen einen kostenlosen Begrüßungs-Sekt.

Eintreffen ab 16:30 Uhr und Start um 17:00 Uhr. Den Veranstaltungsort teilen wir Ihnen bei der Anmeldung mit.

Wir freuen uns wieder über zahlreiche Anmeldungen und einen amüsanten Abend.

Anmeldungen:

Dorfclub-Lampertswalde@web.de,
Privatnachricht bei Instagram oder
0162/61 83 186.

Startgebühr 5 Euro p.P.

**3. LAMPERTSWALDER
KNEIPEN
QUIZ**

08. MÄRZ - AB 17 UHR

ANMELDUNGEN BIS 02.03.2024
BEGRENZT AUF 24 PLÄTZE

GEWERTET WIRD IM TEAM-SPIEL UND
ALS BESTER EINZELSPIELER

WANDERPOKAL FÜR DAS BESTE TEAM UND
HAUPTPREISE FÜR DIE DREI BESTEN TEILNEHMER

STARTGEBÜHR: 5 EURO

DORFCLUB-LAMPERTSWALDE@WEB.DE

Instagram

SCAN ME

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 04.02.2025 um 19.30 Uhr** im DGH Adelsdorf, Adelsdorfer Dorfstr. 4, 01561 Lampertswalde OT Adelsdorf statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Information zu Gemeinderäumen

Die Anmeldungen für die Nutzung aller Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Versammlungsräumen lt. Entgeltordnung der Gemeinde Lampertswalde vom 04.12.2024 in allen Ortsteilen sind nur in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde persönlich, telefonisch unter 035248/81229 oder per Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de möglich.

Wir bitten auch die Senioren- und Sportgruppen, Feuerwehren, Vereine, IG, Ortschaftsräte aller Ortsteile der Gemeinde Lampertswalde um Beachtung, ihre Termine rechtzeitig und ordnungsgemäß in den Kalendern eintragen zu lassen.

Nach vielen Diskussionen werden die Gemeinderäume ab sofort im Falle einer Mieteranfrage wie folgt vergeben:

- Mietanfrage von Privatpersonen, Firmen, Vereinen u.s.w. an die Gemeinde Lampertswalde als zentrale Stelle (Sekretariat Frau Kretzschmar)
- Mietvertrag für entgeltliche Nutzungen und Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Lampertswalde (Sekretariat Frau Kretzschmar)
- Aufnahme von Mietzeitraum im Kalender des jeweiligen Objektes und somit „Nutzungsüberwachung“ und Aufnahme der Kontaktdaten der anfragenden Person durch die Gemeinde Lampertswalde (Sekretariat Frau Kretzschmar) zur Weiterleitung an die beauftragte Person, welche für das jeweilige Objekt zuständig ist (Ortsvorsteher/ Ortsvorsteherin oder freiwillige andere beauftragte Person) per E-Mail oder Telefon, je nach Absprache

Ab hier geht die Verantwortlichkeit des Vorganges auf die zuständige Person im Ortsteil für das Mietobjekt über:

- beauftragte Person im Ort hat Schlüsselgewalt und stellvertretend das Hausrecht für das Objekt und setzt sich mit dem „Mieter“ in Verbindung zwecks Absprache, Schlüsselübergabe und Besichtigung Räume sowie Absprache der Abnahme nach der Vermietung

Renè Venus

Bürgermeister Gemeinde Lampertswalde

■ Sprechstunde Bürgermeister

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in Lampertswalde findet nur noch jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Gern können Sie sich wie bisher im vorab einen Termin geben lassen – Ansprechpartner ist Frau Kretzschmar unter 035248 81229.

■ Ab sofort Kleingarten in Weißig a.R. zu verpachten

Die Gemeinde Lampertswalde verpachtet einen Kleingarten in Weißig a.R. – Wettiner Straße – Größe 385 m², Pachtzins in Höhe von 40,00 €/Jahr. Interessenten richten Ihren formlosen, schriftlichen Antrag an die Gemeinde Lampertswalde.

■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind **bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde** mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen.

Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

■ Beschlüsse der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 03.12.2024

Beschluss 30/12/2024

Beschlussfassung über die Entgeltordnung zur Nutzung von Gemeindehäusern, Versammlungsräumen u.a. der Gemeinde Lampertswalde

Beschluss 31/12/2024

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Durchführung der Baumaßnahme Trinkwasserleitungsbau in Lampertswalde

Beschluss 32/12/2024

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bauüberwachung, Sicherheitsüberwachung und Sicherungsleistungen beim Trinkwasserleitungsbau in Lampertswalde

Beschluss 33/12/2024

Beschlussfassung zur Beantragung des Vorhabens „Neugestaltung Dorfplatz Schönborn“

■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde
 Telefon 035248 81 229, Fax 035248 81 383
 E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
 Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Veranstaltungen für Waldbesitzende

Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. lädt im Jahr 2025 zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:



- **01. bis 02.03.2025 Motorsägenlehrgang A** in 01561 Schönfeld; Mitglieder 350,- €; Nichtmitglieder 380,- €; Anmeldeschluss 15.02.2024 maximal 8 Teilnehmer, Folgetermine möglich
- **04.04.2025 um 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Gastvortrag** „Sichere Waldarbeit - Leistungen der Berufsgenossenschaft“ offen für Gäste
- **06.09.2025 um 9:00 Uhr Lehrgang Basiswissen Waldbesitz** im Alberttreff Großenhain; Mitglieder kostenfrei; Nichtmitglieder 25,- €; Anmeldeschluss 15.08.2025
- **25.10.2025 Fortbildung im Wald zu Techniken der Waldverjüngung und Waldpflege**; kostenfreie und offene Veranstaltung

Laufend bieten wir Unterstützung bei der Pflege von Waldeigentum nach Bedarf: Brennholzgewinnung aus dem eigenen Wald, Holzernete und Holzverkauf, Aufforstung, Materialbeschaffung, Fördermittelbeantragung, Waldbrandversicherung, Waldbesitzerhaftpflichtversicherung, Verkehrssicherheitskontrollen

Eine Mitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Versicherungen über den Verein ist jederzeit möglich. Antragsformulare sowie weitere Informationen zu den genannten Terminen finden Sie auf der Internetseite www.fbg-grossenhain.de. Anmeldungen und Rückfragen nehmen wir gerne unter info@fbg-grossenhain.de und 0175/9379495 entgegen.

FBG Großenhainer Land w.V., Kloostergasse 8, 01558 Großenhain
Vorstand: J. Rothe, Dr. S. Mißbach, A. Mager; GF/Försterin C. Wünsch

Einsatzgebiete für Blutspenden: Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Wer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen, und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen.

Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4 % aller Präparate „Komplikationen bei Geburten“. So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kinder insbesondere Transfusionen mit Erythrozytenkonzentraten, also den roten Blutkörperchen. Laut Dr. med. David Szekessy, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologe, liegen die Gründe dafür bei den sehr kleinen Patienten in dem geringen Gesamtblutvolumen, einem erhöhten Blutungsrisiko, den Verlusten durch diagnostische Blutentnahmen, der reduzierten Blutbildung sowie Infektionen.



Im Blutspendemagazin des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost berichtet eine junge Mutter, wie sie die Zeit erlebte, als ihr kleiner Sohn drei Monate zu früh geboren wurde und bereits in den ersten Tagen seines Lebens mehrere Bluttransfusionen benötigte, um überhaupt ins Leben starten zu können.

www.blutspende.de/magazin

Weitere Einsatzgebiete für Blutpräparate sind unter anderem Krebserkrankungen mit 19 %, Herzkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12 %.

Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Wer sich rund 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen oder den Start ins Leben überhaupt erst ermöglichen.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Deutsches Rotes Kreuz

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

am 14.02.2025

in der Grundschule Lampertswalde
von 14:30 bis 18:30 Uhr.

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

Du überlegst, Lehrer:in zu werden?

Du willst Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln?

Du willst einen Freiwilligendienst machen?

FSJ Pädagogik
Freiwilliges Soziales Jahr

Wie wär's mit einem FSJ Pädagogik?
Melde Dich gerne bei uns. Wir würden uns sehr freuen, dich in unserem Kollegium zu begrüßen!

Kontakt
Grundschule Lampertswalde
Schulleitung M. Oestreicher
Schulstraße 1
01561 Lampertswalde
Email: Moestreicher@gshw.lernsax.de
Tel: 035248/81277

Was wir bieten
ein freundliches, herzliches und lockeres Team, welches dich komplett in den Schulalltag mit einbezieht; kreative Freiheit zum Ausprobieren eigener Ideen, erste Unterrichtsversuche, ein eigenes Ganztagsangebot

Infos zum FSJ Pädagogik findest du hier: www.fsj-paedagogik.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

■ Weihnachtstheater in der GS Lampertswalde

Dank freundlicher Spenden konnten wir unseren Grundschulern im Advent wieder ein vorweihnachtliches Erlebnis organisieren.

Am 10. Dezember war das mobile Brille Theater mit dem Theaterstück „Wie Engel fliegen lernen“ in unserer Grundschule zu Gast. Die Kinder suchten gemeinsam mit dem Engel Bauz den wahren Grund von Weihnachten. Allen hat das Theater sehr gut gefallen, was die Kinderstimmen aus Klasse 2 a zeigen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die hilfreichen Spenden bei:

- Frau Dr. med. Manja Wenzel
- Fam. Bloßfeld/Köhler
- Kronospan GmbH Lampertswalde
- Amazon DSY2 Lampertswalde
- Remondis Elbe-Röder GmbH Quersa

M. Oestreicher
Schulleiterin

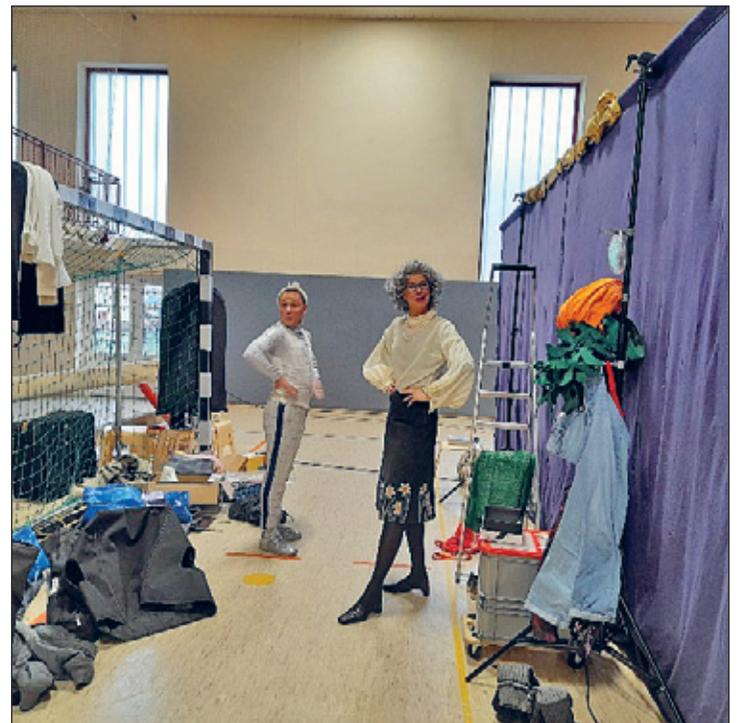
„Es hat mir gefallen, wo Bauz Frau Poppelsdorf gejagt hat mit seiner E-Gitarre.“
von Lenard



„Ich fand es lustig als Bauz die Lehrerin Frau Poppelsdorf mit der E-Gitarre erschreckt hat. Er sollte herausfinden was Weihnachten ist. Es ist das Fest, wo die ganze Familie zusammen ist und zusammen essen. Und am Ende hat er sein Rätsel gelöst und er hat seine Flügel bekommen.“
von Hannah

„Es war witzig mit Frau Poppelsdorf. Es war witzig bei der Disko. Er wollte unbedingt wissen, was Weihnachten bedeutet. Wenn er es weiß, kriegt er seine Flügel. Er hatte viel Spaß. Er war in der Schule.“
von Pauline

„Das war spannend und lustig und lang. Und es waren viele Klassen da. Bauz wollte eine Prüfung bestehen. Er war in der Schule und er war in einer Quizshow und er war bei einem Konzert.“
von Lio R.



■ Ein besonderes Weihnachtskonzert in der Kirche von Lampertswalde am 20. Dezember 2024

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien fanden sich alle Schüler und Lehrer der Grundschule Lampertswalde in der Kirche ein, um sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen und gemeinsam in die Ferien zu starten. Natürlich waren alle Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde herzlich eingeladen und die Kirche war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Organistin Frau Hausdorf stimmte uns feierlich mit Orgelmusik ein, gemeinsam sangen alle anwesenden Kinder, Lehrer und Gäste viele bekannte Weihnachtslieder. Danach führten die Kinder der 4. und 2. Klassen noch einmal ihr fleißig einstudiertes Weihnachtsprogramm auf, das sie bereits zur Schlossweihnacht in Schönfeld am 1. Advent präsentiert hatten. Außerdem trugen die Kinder der AG „Gitarre“ und die „Tänzerinnen“ der Schule zum guten Gelingen bei. Mit dem Lied „Oh du Fröhliche“ endete eine sehr gelungene Veranstaltung und eines ist sicher: Im nächsten Jahr wird es ein weiteres Weihnachtskonzert geben. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle, dass wir die Kirche von Lampertswalde nutzen durften und allen Besuchern, die für unsere Schule einen beträchtlichen Spendenbetrag erzielt haben.

J. Großmann



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

UNSERE SENIOREN

■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats Februar 2025** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

■ zum 93. Geburtstag

05.02. Elfriede Colditz in Quersa

■ zum 86. Geburtstag

10.02. Helga Gebhardt in Oelsnitz
22.02. Anneliese Bennewitz in Weißig a.R.

■ zum 83. Geburtstag

02.02. Wilfried Sauer in Lampertswalde
02.02. Anneliese Mißbach in Lampertswalde

■ zum 81. Geburtstag

26.02. Erhard Hirsch in Weißig a.R.

■ zum 78. Geburtstag

14.02. Inge Buschbaum in Adelsdorf

■ zum 77. Geburtstag

07.02. Klaus Paulick in Weißig a.R.

09.02. Wilfried Hegewald in Lampertswalde
11.02. Siegfried Lakos in Weißig a.R.

■ zum 76. Geburtstag

01.02. Irmgard Krause in Weißig a.R.
01.02. Gerhard Kunze in Bröbnitz

■ zum 75. Geburtstag

07.02. Walter Lehmann in Brockwitz
15.02. Hans-Jürgen Winter in Weißig a.R.
20.02. Volker Bräuer in Adelsdorf

■ zum 74. Geburtstag

07.02. Gisela Bauer in Weißig a.R.
14.02. Eberhard Meinert in Lampertswalde

■ zum 73. Geburtstag

25.02. Roswitha Taubenheim in Lampertswalde

■ zum 72. Geburtstag

12.02. Burghard Schmelter in Schönborn
15.02. Elke Hähnchen in Weißig a.R.

■ Liebe Seniorinnen und Senioren

Unser nächstes Treffen zum kleinen, gemütlichen Kaffeetrinken in den bekannten Räumlichkeiten findet

Donnerstag, 14.02.2025 um 14.00 Uhr statt.

Wir wollen Fasching feiern. Bitte setzt ein Hütchen, eine Perücke oder der Gleichen auf. Alle Rentnerinnen und Rentner sind dazu ganz herzlich eingeladen, auch neue Frauen und Männer begrüßen wir gern in unserer Runde.

Noch ein kleiner Rückblick in Bildern von der Seniorenweihnachtsfeier in Lampertswalde. Der Weihnachtsmann kam auch zu Besuch.

Eure Seniorenhelferinnen



■ Liebe Weißiger Seniorinnen und Senioren,

unser nächster Treff findet am **Mittwoch, dem 12.02.2025 um 14.00 Uhr** in den Räumen der Feuerwehr statt. Wir wollen unsere Fotoshow vorbereiten. Wer Fotos von Fahrten, Treffen usw. hat, bringt bitte sein Handy mit. Wir laden alle Rentner dazu recht herzlich ein.

Eure Weißiger Seniorenbetreuer

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

■ Die Jagd Schönborn lädt zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen ein.



Wir laden alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Schönborn mit Begleitung und/oder Bevollmächtigte zur Jahreshauptversammlung mit **Jagdessen am Freitag, dem 28.02.2025, 18.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde ein.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. Rechenschaftsbericht, Protokolle, Beschlüsse zur Entlastung von Vorsteher, Kassierer und Mittelverwendung. **Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen!** nicht öffentliche/geschlossene Veranstaltung

■ Die Jagdgenossenschaft Lampertswalde informiert

Die Jagdgenossenschaft Lampertswalde plant am **26.04.2025** einen **Tagesausflug in den Spreewald inkl. Kahnfahrt**. Eingeladen dazu sind alle Mitglieder mit jeweils einer Begleitperson. Wir bitten zwecks Planung um verbindlich Anmeldung bis 15.02.2025 bei Herrn Dietmar Jentsch unter 0162/6982988. Im Anschluss daran findet am Abend die Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde statt. Weitere Details folgen mit der Märzausgabe des Gemeindeblattes.

Der Jagdvorstand Lampertswalde

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

■ Die Jagd Adelsdorf



lädt am **Freitag, dem 21.03.2025 um 18.00 Uhr** alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Adelsdorf zur Jahresversammlung in das DGH Adelsdorf, Adelsdorfer Dorfstr. 4, 01561 Lampertswalde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 0 Feststellung der fristgerechten Einladung, Beschlussfähigkeit, Bestimmung Versammlungsleiter, Verlesen der Niederschrift der Versammlung vom 22.03.2024
 TOP 1 Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes Jagdjahr 2023/2024
 TOP 2 Bericht des Jägers
 TOP 3 Kassenbericht/Jahresrechnung Jagdjahr 2023/2024
 TOP 4 Bericht Rechnungsprüfung Jagdjahr 2023/2024
 TOP 5 Entlastung des Vorstandes, Kassenwart, Rechnungsprüfung
 TOP 6 Anfragen und Informationen

Jagdvorstand Adelsdorf

Hinweis: Sind mehrere Personen Eigentümer einer Grundfläche, so muss der Teilnehmende eine vollumfänglich ausgefüllte und von alle Eigentümern unterschriebene Vollmacht vorlegen.

■ Jagdgenossenschaft Oelsnitz-Niegeroda

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder ganz herzlich zur **Jahreshauptversammlung 2025** ein.

Termin: **Sonnabend, 01.03.2025 ab 19.00 Uhr**
Ort: **Saal des Herrenhauses 01561 Oelsnitz**



- P1 Begrüßung durch den Vorstand
 P2 Feststellung der fristgerechten Einladung
 P3 Verlesen der Tagesordnung
 P4 Bekanntgabe der Vertretungen und Kassenprüfer
 P5 Erneute Abstimmung über die neuen Satzung 2025
 Die Satzung 2024 wurde von der unter Jagdbehörde abgelehnt.
 P6 Rechenschaftsbericht des Vorstandes 2024-2025,
 P7 Kassenbericht mit Kassenprüfung
 P8 Entlastung des Vorstandes
 P9 Information von den Jägern über das Jagdgeschehen,
 P10 Schlusswort von Jagdvorstandes
 P11 anschließend unser Gemeinsames Jagdessen sowie ein gemütliches Beisammensein.

Satzung 2025 liegt in der Zeit vom 30.01 bis 27.02.2025 im Gemeindeamt zur Einsicht aus. Oder persönliche Anforderung an Jagd E-Mail-Adresse als PDF.

Der Vorstand

Mailadresse: jagd-oels-nieg@web.de, Tel. 015118834427

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 28. Februar 2025. Redaktionsschluss dafür ist der 13. Februar 2025.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

VEREINE

■ Rückblick des Heimatvereins Oelsnitz e.V.

Lassen wir die letzten Tage des vergangenen Jahres und den ersten des neuen Jahres Revue passieren...

Erstmal wünschen wir allen Einwohnern der Gemeinde Lampertswalde, den Oelsnitzern und den Lesern ein gesundes neues Jahr.

Blicken wir einmal zurück in den Oktober... Zur zweiten Halloweenparty am 30. Oktober letzten Jahres brachte jedes Kind einen selbst geschnitzten Kürbis in den gruslig geschmückten Park. Während die Kinder mit ihren Eltern aus Oelsnitz und näherer Umgebung zu Fuß mit einem Lampion begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz-Niegeroda und Musik aus dem Bollerwagen durchs Dorf zogen, kürten die dagebliebenen



Gäste die Prachtstücke. Einer schöner wie der andere. Knüppelkuchen am Lagerfeuer und Kino kamen gut an. Ein herzliches Dankeschön geht an die FFW für die Absicherung zum Umzug.



Kurz darauf folgte das 4. Skatturnier am 15. November. Zahlreiche Teilnehmer aus nah und fern fanden den Weg nach Oelsnitz ins Herrenhaus. Vielen Dank dem Turnierleiter Andreas Bachmann aus Niegeroda. Durch ihn konnten wir unsere Gäste auf dem Saal begrüßen und die 36 Skatfreunde spielten 2 Spiele 48. Gewonnen hat der älteste Teilnehmer Udo Meier aus Dresden mit seinen stolzen 84 Jahren. Ein Dank gilt allen fleißigen Helfern.

Am Freitag vorm 1. Advent lud der Heimatverein zum dritten weihnachtlich dekorierten Adventsmarkt vorm Herrenhaus ein. Begleitet vom 3. Spielzeug-Weihnachts-Basar auf dem Saal des Herrenhaus. Angeboten wurden Spiele, Bücher, Spielzeug für die Kleinsten und Handmade-Sachen sowie liebevoll hergestellte Adventsgestecke. Empfangen wurden unsere Gäste durch den weihnachtlichen Torbogen. Bei Glühwein, Kinderpunsch und Bier kamen alle miteinander ins Gespräch. Die Bratwurst vom Grillmeister schmeckte besonders gut. Die Mädels im Crepestand verkauften zudem noch selbst hergestellte Oelsnitzer Erdapfelchips am Spieß und schokolierete Früchte. Im Versammlungsraum wurden viele tolle Weihnachtsgeschenke gebastelt. Und zur Krönung kam der Weihnachts-



baum. Die Bratwurst vom Grillmeister schmeckte besonders gut. Die Mädels im Crepestand verkauften zudem noch selbst hergestellte Oelsnitzer Erdapfelchips am Spieß und schokolierete Früchte. Im Versammlungsraum wurden viele tolle Weihnachtsgeschenke gebastelt. Und zur Krönung kam der Weihnachts-

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE



mann mit der Ponykutsche und brachte Kinderaugen zum Leuchten. Die Kinder wurden für ein aufgesagtes Gedicht oder Lied mit etwas Kleinem belohnt und freuten sich schon auf Weihnachten.



Schließlich fand zum Jahresauftakt das nun schon traditionelle Neujahrstreffen auf dem Sportplatz statt. Alle begrüßten sich im neuen Jahr und bestaunten das spektakuläre Feuerwerk. Ein riesengroßes Dankeschön an Familie Köhler aus Uebigau für den großartigen Einsatz.



Wir würden uns freuen, den Einen oder Anderen bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Es grüßt der Heimatverein Oelsnitz e.V. und freut sich auf das Jahr 2025!

■ Entdeckungstour im Raschütz

Alle Interessenten sind hiermit zur nun schon fast traditionellen März-Wanderung durch den Raschütz eingeladen. Geplant ist erneut eine Tour entlang geschichtsträchtiger Orte des Waldgebietes.

Termin: Samstag, 22. März 2025, 9.00 bis etwa 13.30 Uhr
Start und Ziel: Waldsportplatz

Bitte auf unwegsames Gelände einstellen, nicht alle Ziele liegen direkt am Wegesrand. Verpflegung aus dem Rucksack. Voranmeldung bitte per Mail an udogabrisch@freenet.de oder Tel 0163-7759319



Zu bestaunen sind zum Beispiel Forstgrenzsteine, die ab dem 18. Jahrhundert zur Kennzeichnung der kurfürstlichen Forstreviere aufgestellt wurden. Zunächst trugen diese die Kurschwerver aus dem sächsischen Wappen. In die Steine im Raschütz ist bereits die königliche Krone eingemeißelt, die ab 1806 Verwendung fand.



Udo Gabrisch

LASS UNS FEIERN

Faschings PARTY

SAAL BLOCHWITZ
EINLASS 19:30 UHR
BEGINN 20:00 UHR

15. MÄRZ 2025

KARTENPREIS: 15 €
VORVERKAUF 03.02. - 28.02.2025 IM LANDHANDEL HEINRICH

es lädt ein der Blochwitzter Gesellschaftsverein 94 e.V.

16. März 2025 | 15 - 17 Uhr

WIR FEIERN
FASCHING

Mini-Disco | Spiele |
Leckeres Essen und Getränke
Eintritt frei!

Wir freuen uns mit den Eltern und Familienmitgliedern gemeinsam Fasching im Saal Blochwitz zu feiern.

es lädt ein der Blochwitzter Gesellschaftsverein 94 e.V.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Fröhliche Weihnachtsstimmung zum 29. Lampertswalder Weihnachtsmarkt

Weihnachtliche Klänge und köstliche Düfte erfüllten am 21. Dezember den Lampertswalder Weihnachtsmarkt. Viele Anwohner und Gäste besuchten den liebevoll geschmückten Markt, denn neben köstlichen Speisen und Getränken gab es für die Besucher auch ein kleines Bühnenprogramm. Zum Stollenanschnitt begann das Programm. Die Lampertswalder Blasmusiker, der Kinder-Kirchenchor und der Männergesangverein Lampertswalde e.V. führten uns schöne weihnachtliche Lieder vor, welches den Markt zu etwas ganz Besonderem machte. Gegen 16:30 Uhr besuchte dann der Weihnachtsmann mit seinem Oberwichtel den Weihnachtsmarkt und brachte bei Groß und Klein viele Augen zum Strahlen.

Ein Dankeschön für die Unterstützung an die Lampertswalder Feuerwehr und Jugendfeuerwehr, an den Bauhof, den Jugendclub, den Rentnerverein, an alle Gäste, an den Bürgermeister und die Pfarrerin, sowie an alle Sponsoren. Nicht zuletzt danken wir auch allen Vereinsmitgliedern und allen Beteiligten die im Hintergrund sehr engagiert ihren Beitrag leisteten und dadurch diesen Tag für alle zu einem großen Erfolg gemacht haben.

Wir vom Dorfclub Lampertswalde e.V., sind stolz das am Ende alle Beteiligten gesund und zufrieden in die bevorstehenden Weihnachtstage gehen konnten. Haben auch Sie Interesse sich im Ort zu engagieren? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Vorstandsvorsitzender Dorfclub Lampertswalde e.V.
Thomas Meinert



■ Heimatverein Oelsnitz e.V. bekommt neue Vereinskleidung!!!

Der Heimatverein Oelsnitz e.V. veranstaltet im Jahr mehrere Festivitäten. Für die kühleren Tage sollten 2024 Sweatjacken angeschafft werden. Nach langem hin und her bezüglich des Aufdrucks bekam das Sporthaus Haubold TEAMBRO den Auftrag die Jacken zu bedrucken. Das Logo dafür kreierte Pacal Barth aus Oelsnitz.

Diese Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts und mit Mitteln des vom Landkreis Meißen beschlossenen Haushalts. Wir freuen uns darüber sehr, dass wir die Jacken vom Sächsischen Landtag gefördert bekommen haben.



■ Der Nikolaus zu Besuch in Adelsdorf

Am 6. Dezember 2024 war es wieder soweit: der Nikolaus besuchte unser Dorf. Zahlreiche Familien mit ihren Kindern hatten sich auf den Weg zum Dorfgemeinschaftshaus gemacht, um den Nikolaus gebührend zu empfangen. Zwar mussten alle einige Zeit auf den Nikolaus warten – aber Vorfreude ist ja bekanntlich die schönste Freude. Außerdem hatte der Adelsdorfer Heimatverein e. V. wieder mit viel Engagement eine gemütliche Atmosphäre mit Budenzauber, Glühwein und Ge grilltem geschaffen. Dadurch wurde die Zeit



nicht all zu lang. Nachdem der Nikolaus endlich angekommen war, hatte er ziemlich zu tun, allen kleinen Kindern gerecht zu werden. Aber natürlich nahm er sich die Zeit, mit jedem Kind ein paar Worte zu wechseln und sich die eingeübten Lieder und Gedichte anzuhören. Als Dank durf-

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

te dann jedes Kind ein Nikolausbeutelchen mit nach Hause nehmen. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die mit helfender Hand die Veranstaltung unterstützt haben.

Adelsdorfer Heimatverein e.V.



ORTSTEILE



KIRCHE

■ Straßenränder- und Waldputzaktion

Wie in den vergangenen Jahren führt die Kirchengemeinde Lampertswalde auch in diesem Jahr wieder eine Straßenränder- und Waldputzaktion durch – als unser kleines Zeichen zur Bewahrung von Gottes Schöpfung. Am **Sonnabend, 01.03.2025 um 9:00 Uhr** ist Treffpunkt auf dem Pfarrhof. Mitzubringen sind Warnweste und Gartenhandschuhe. In kleinen Gruppen werden wir an den Straßenrändern und im Kirchenwald wieder Müll einsammeln. Zum Abschluss (gegen Mittag) erwartet uns im Pfarrhof eine Stärkung. Eingeladen sind alle, die gerne mitmachen und zeigen möchten, dass Ihnen die Natur und die Bewahrung der Schöpfung am Herzen liegt; jung und alt, Frauen und Männer, groß und klein...

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönfeld, wir möchten Sie recht herzlich zu unseren Seniorennachmittagen in das Schloss Schönfeld einladen. Alle 14 Tage treffen wir uns zum gemütlichen Kaffeetrinken. Die nächsten Treffen finden am **12. und 26. Februar 2025 jeweils ab 14:00 Uhr** statt. Wir würden uns auch sehr über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuen! Kommen Sie einfach gern mal vorbei.

Ihre Seniorenbetreuerinnen
Sylvia Anders
Elke Ruhland
Ute Schliebs



■ Friedensrichterin lädt ein

Im Februar 2025 findet keine Sprechstunde der Friedensrichterin statt.

■ Frau Scholz ist wie folgt erreichbar:

Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **03.02.2025, 19.00 Uhr** in 01561 Schönfeld, OT Kraußnitz, Finkenmühlenweg 3, Dorfgemeinschaftsraum statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Beschlüsse der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schönfeld am 02.12.2024

öffentlich

Diskussion und Beschlussfassung zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Hebesatz-Satzung in der vorliegenden Form. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt somit 285 v. H und der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 390 v.H..

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR1 2024/28

Diskussion und Beschlussfassung Änderung Wahllokal Wahlbezirk Schönfeld-Liega für zukünftige Wahlen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld legt in seiner 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung die Mehrzweckhalle Schönfeld, Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld als Wahllokal für den Wahlbezirk Schönfeld-Liega fest.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR1 2024/29

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ Grußwort für die Jubilare



Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **Februar 2025** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

■ Eine kreative Sitzbank

Das Ortsbild von Schönfeld ist auf der Straße der Jugend um einen schönen Anblick reicher geworden. Noch dazu eine äußerst zweckmäßige Sache. Aus dem Stumpf eines gefälltten Baumes ließ Gerald Schumann diese sehr originelle Sitzbank entstehen. Einfach toll ist sie geworden! Ein herzliches Dankeschön an Gerald Schumann für sein Engagement und diese gute Idee! Gerald Schumann hatte bereits im Sommer 2024 zwei Bänke für den Friedhof gespendet. Nun bleibt zu hoffen, dass diese schöne Bank geachtet und nicht von irgendwelchen Zerstörern beschädigt wird.



OBERSCHULE SCHÖNFELD



■ Papiersammlung an der Oberschule Schönfeld...

...gibt es nicht mehr. Der Förderverein der Oberschule Schönfeld hat einstimmig beschlossen, die Papiersammlungstonne endgültig abzuschaffen. Vorstand Christian Richter bedankt sich hiermit bei den fleißigen Sammlern, welche über Jahre die Tonne sinnvoll nutzten, um den Schülern der Schule etwas Gutes zu tun. In guten Jahren kamen bis zu 200€ zusammen, wovon wir Trikots, Sporttaschen, die bunten Müllimer und so manches Schülerprojekt unterstützen konnten. Der Missbrauch der Tonne als allgemeiner Müll hat aber nun so überhandgenommen, dass es nicht mehr geht. Schimmeliges Brot, Pappkisten, Styropor sind kein Papier – benutzte Kondome schon gar nicht. Der Förderverein musste oft Strafgebühren zahlen.

■ Alljährliches Weihnachtskonzert der Oberschule Schönfeld

Wie es inzwischen zu einer schönen Tradition an unserer Schule geworden ist, fand auch dieses Jahr am 20. Dezember 2024 unser alljährliches Weihnachtskonzert statt. Da die Schule über keinen Raum verfügt, der sowohl groß genug als auch akustisch geeignet wäre, hatten wir erneut das Privileg, die Kirche Schönfeld für diese besondere Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Unter der Leitung von Herrn Pieroth gestalteten Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreiches, weihnachtliches Programm, das die Herzen der Anwesenden berührte. Die Schulband beeindruckte mit ihren professionell einstudierten Songs und ist längst ein fester Bestandteil unserer Festkultur geworden. Zudem bereicherten die Klassen das Konzert mit kreativen und liebevoll vorbereiteten Beiträgen.

Ein besonders stimmungsvoller Moment war das Solo von Sinja Engelmann aus der Schulband. Mit ihrer gefühlvollen Interpretation des berühmten Liedes „Hallelujah“ von Leonard Cohen bewegte sie die Zuhörer zutiefst. Für ausgelassene Fröhlichkeit sorgte der Beitrag der Klasse 5b, die den Titelsong der Serie „Weihnachtsmann und Co. KG“ vortrug – ein Highlight, bei dem das Publikum begeistert einstimmte.

Die gesamte Schulgemeinschaft trug zur feierlichen Atmosphäre bei, indem alle gemeinsam bekannte Weihnachtslieder sangen. Durch das



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD



Programm führte souverän der Schülerrat. Besonders besinnlich waren die Worte von Frau Scholz und Herrn Liewald, die zum Nachdenken anregten und die weihnachtliche Botschaft aufgriffen. So wurden alle Gäste mit einer warmen und festlichen Stimmung in die Ferien verabschiedet. Ein herzlicher Dank gilt allen, die das Konzert ermöglicht haben – ob auf oder hinter der Bühne. Ein besonderer Dank geht an die Schönfelder Kirchgemeinde, die uns erneut ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Mit diesem Rückblick auf einen gelungenen und besinnlichen Jahresabschluss wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ein frohes und gesundes neues Jahr!

Ihre Gemeinschaft der Oberschule Schönfeld



■ Bilder einer Projektwoche

Wie schon seit Jahren hatte unsere Schule ihre Projektwoche zum Thema „Wir leben Demokratie“ im November.

Die 5. Klassen beschäftigten sich im Heimatprojekt mit Fischen und besuchten die Teichwirtschaft, wo sie mit leckeren Fischnuggets verköstigt wurden und sich über den Betrieb und die dort gezüchteten Arten kundig machen durften. Aber das war noch nicht alles. In dem wunderschönen Traumschloss Schönfeld wurde unseren Jüngsten eine Führung angeboten. Dabei durften sie vielleicht zum ersten Mal das herrliche Gebäude von Innen anschauen und den vielen spannenden Sagen rund ums Schloss lauschen.

Die 6. Klassen unternahmen eine kleine Weltreise im Klassenzimmer und lernten Kinder aus verschiedenen Ländern weltweit und ihre Lebensträume kennen. Es wurde ein Film geschaut, Spiele aus verschiedenen Regionen unserer Erde gespielt, Körbe geflochten und gebastelt. Als große kunterbunte Sammlung der vielen neuen Informationen entstanden Lapbooks, in denen die Kinder Briefe an ihre Filmhelden schrieben



und Steckbriefe erarbeiteten, aber auch sich mit ihren eigenen Lebensträumen und Zielen beschäftigten.

Die Klassen 7a und 7b besuchten im Zuge des Olympiaprojektes ein Judo-Training und hatten auch in der Schule verschiedene Sportaktivitäten ausprobieren dürfen. Es entstanden tolle Plakate zu verschiedenen Sportthemen.

Die Klassen 8 beschäftigten sich mit Anne Frank. So wurde die dramatische Schilderung des jungen Mädchens mit neuen Leben gefüllt und in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler transferiert. Unter anderem sollten die Schüler mit der Zuhilfenahme einer KI für Anne Frank einen eigenen Account für soziale Medien anlegen und sich damit besser und intensiver mit dem Mädchen, ihren Tagebüchern und ihrer Lebenswelt befassen und einen tieferen Zugang zur Grausamkeit von Diktaturen, der Ungerechtigkeit und der Ohnmacht des Einzelnen innerhalb der NS-Zeit erhalten.

Die 9. Klassen fand man bisweilen in der Küche. Es wurden verschiedene Köstlichkeiten aus aller Welt zubereitet und genossen. Aber auch mit den dazugehörigen Ländern beschäftigt und so der Horizont der jungen Menschen erweitert. Außerdem hatten unsere 9er die Möglichkeit, sich mit Herrn Bieler in der Graffiti-Technik zu probieren.

Die 10. Klassen sah man nur wenig. Tief versunken verteilt über die ganze zweite Etage und in vielen selbstgefundenen Gruppen aufgeteilt, führten sie mit und gegeneinander und mit den Lehrenden viele Diskussionen und Debatten zu politischen Themen. Dabei arbeiteten sie sich zu selbstgewählten Teilthemen unserer Demokratie und setzten sich mit den verschiedenen demokratischen Werkzeugen unseres Systems auseinander und reflektierten ihre eigenen Meinungen. Dabei entstand ein Portfolio angefüllt mit Wissen und eigener praktisch angewandter Auseinandersetzung mit allem, was die jungen Menschen von heute bewegt.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

simulpluskreativ 🧑‍🎓 Hier packen die Schüler selbst mit an 🧑‍🎓

Die Oberschule Schönfeld schafft einen neuen Ort für die Jugend – und das Besondere daran: Die Schüler sind aktiv dabei und gestalten selbst mit!

🏠 Dank des Preisgeldes aus dem simul+Kreativ Wettbewerb 2023 und der Unterstützung der Elm Bau GmbH Lampertswalde wird die alte Schulhütte von Grund auf renoviert. Dach, Fenster, Innenausbau – alles entsteht in Zusammenarbeit und unter fachkundiger Anleitung.

💡 Ihre eigenen Ideen fließen direkt ins Projekt ein und so entsteht Schritt für Schritt ein offener Raum für Freizeit, Austausch und Partizipation, der demokratische Werte und Gemeinschaft stärkt.

💛 Dieses Projekt zeigt, wie wichtig Begegnungsorte sind, um Jugendliche aktiv einzubinden und ihre Entwicklung zu fördern. Die Hütte wird zum lebendigen Raum für Partizipation, Workshops und Events – ein Ort, an dem Gemeinschaft und Jugendkultur wachsen können!

simulpluskreativ
Schönfeld, Sachsen, Germany



#simulpluskreativtour #engagement
#smrsachsen #simulpluskreativ #simulplus
#fürlebendigeregionen #gemeinsam #slkmiltitz
#mitmachwettbewerb #oberschuleschönfeld
#schönfeld

@smrsachsen | @slk.miltitz |
@elmbau.lampertswalde

simulpluskreativ
Schönfeld, Sachsen, Germany



WWW.GEMEINDE-SCHOENFELD.DE

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

VEREINSNACHRICHTEN

■ Glühweinfest Liega

Am 05.12.2024 überraschte der Weihnachtsmann die Besucher des Glühweinfestes in der Gaststätte „Zum Wegweiser“ in Liega. Wer ein Gedicht aufsagen oder ein Lied vortragen konnte, wurde vom guten Weihnachtsmann mit kleinen Naschereien belohnt. Alle Kinder und auch Oma Sonja (rechts neben dem Weihnachtsmann) waren begeistert.



■ Weihnachtsfeier

Am 13.12.2024 fand die Weihnachtsfeier und gleichzeitig der Jahresabschluss der Jugendfeuerwehr Böhla b. O. statt. Es wurden Vogelplätzchen hergestellt, gespielt und natürlich kam auch der Weihnachtsmann mit tollen Geschenken vorbei.



Die Kinder sowie die Jugendwarte wünschen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2025.



JUGENDCLUB SCHÖNFELD
1985 E.V.

APRÈS SKI Party

APRÈS SKI BAR | FOTOBOX | HITS & SCHLAGER

1. FEBRUAR 2025
START AB 20.00 UHR

MEHRZWECKGEBÄUDE AM SCHLOSS
01561 SCHÖNFELD
5,- € EINTRITT

Let's celebrate together!

■ 66. Rassegeflügelschau des Rassegeflügelzuchtvereins Schönfeld e.V.

74 Jahre Rassegeflügelzucht in Schönfeld

Traditionell zum Wochenende des 3. Advent fand am 15./16.12.2024 die diesjährige Rassegeflügelschau des Rassegeflügelzuchtvereins Schönfeld und Umgebung e.V. in der Mehrzweckhalle am Schloss in Schönfeld statt. Wie auch schon in den vergangenen Jahren fand die Schau überaus großen Anklang bei Ausstellern und zahlreichen Besuchern. 64 Züchter aus dem Landkreis, den angrenzenden Kreisen und auch aus Brandenburg stellten ihre insgesamt 480 Tiere zur Bewertung. In diesem Jahr war die Vielfalt der Rassen und die Qualität der ausgestellten Tiere und damit die Attraktivität der Schau besonders bemerkenswert. Deshalb vergaben die Preisrichter 10 mal die Höchstnote "Vorzüglich" und 18 mal die Note "Hervorragend". Somit konnten sich viele Preisträger über besondere Ehrungen, wie die Vergabe der Bundesmedaille und der Landes- und Kreisverbandsmedaillen freuen. Der größte Ansporn für jedes Mitglied eines Vereins ist es, neben dem besonderen Interesse seiner Tiere, auch den Titel des Vereinsmeisters zu erringen. Dies gelang in diesem Jahr wiederholten Male bei Wassergeflügel und auch gleich bei den großen Hühnern und auch den Zwerghühnern

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD



Armin Küllmann aus Welxande. Er ist damit dreifacher Vereinsmeister, was es in der langjährigen Vereinsgeschichte so noch nicht gab. Ebenfalls zum wiederholten Male wurde bei der Kategorie Tauben André Riemer mit Thüringer Schnippen Vereinsmeister. Allen Preisträgern und Platzierten gilt unser Glückwunsch und die Anerkennung, in nach wie vor schwierigen Zeiten die Freude am

Hobby der Rassegeflügelzucht nicht zu verlieren, sondern immer wieder neu zu beleben und auch für die Jugend so attraktiv zu gestalten, um sie zu begeistern. Denn unser gemeinsames hohes Ziel ist es, das Kulturerbe der Rassegeflügelzucht zu erhalten und zu pflegen, um die wunderbare Vielfalt der Rassen für die Nachwelt zu erhalten. Dazu braucht es auch die Jüngsten, die in unsere Reihen nachrücken. Es ist ein Grundbedürfnis, nicht nur den Mitgliedern für die überaus fleißige Vorbereitung, Ausgestaltung und der notwendigen Nachbereitung der Schau zu danken, sondern ebenso besonderen Dank an die zahlreichen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden eine höchst attraktive Tombola ermöglicht haben und uns durch die Bereitstellung des Vereinsmeisters und der Ausrüstung unterstützen, auszusprechen. **Das sind:** Sächs. Milcherzeugergenossenschaft Quersa e.G.; Bürgermeister F. Lindenau, Schönfeld; Feinbäckerei Tobolik Skäbchen; Floristenhof Franke, Schönfeld; Landwirt Chris Ekemann, Schönfeld; Fleischerei Schempp Tauscha; Gärtnerei Hübner, Schönfeld; Automobilservice J. Griesche Lampertswalde; Lampertswalder Sachsenland Agrar; Landhandel Heinrich, Blochwitz; Hofgut Noack, Welxande; Landwirt M. Steinborn, Schönfeld; Landwirt Th. Henke, Schönfeld; R.MTD Simon Johne Schönfeld; Landesverband; Reifenservice Sandra Klinge Schönfeld; Bezirksverband; Kreisverband Großenhain; Gemeinde Schönfeld; 3m5. Computerservice St. Jahn Schönfeld; Busbetrieb Schäfer Blochwitz; Gasthof Zum Wegweiser Liega; FÄ für Allgemeinmedizin Desiree Johne Schönfeld; Agrargenossenschaft Dobra; Zahnarzt Dr. Matthias Otto Schönfeld; Rumak Transporte Schönfeld; Teichwirtschaft Schönfeld; Landwirt Seb. Tanner Thiendorf; KSG- Bau Lampertswalde; Elsner PAC Jungpflanzen Thiendorf; Aufzugtechnik Medger Schönfeld; GDS Getränke Schönfeld; Bauservice Ronny Hein Lampertswalde; Fliesenleger D. Schneider Quersa; „Der Touristik“ Anette Spieker Poguntke Schönfeld; Landwirt Bernd Söllner Quersa; Baywa Landtechnik Großenhain; Tieku Mühlbach; Frank Leuschner Schönfeld; Putzbau R. Steinborn Schönfeld; KSB Menzel Kraußnitz; Sachsen Shuttle Naumann Liega; Fliesenleger Enrico Uschner; Dachdecker M.Wannrich Großenhain; Hausmeisterservice Unglaub Lampertswalde; Maler Menzel Kraußnitz; Inholz Richter Kraußnitz; Bäckerei Lerch Linz; Gaststätte Palmbaum Linz; Geflügelverein Ortrand; Schlachterei Markus Ekemann Schönfeld sowie Mitglieder des Rassegeflügelvereins und viele andere. Uns bleibt in höchster Zufriedenheit über das Erreichte, das Engagement aller genannten Helfer und Unterstützer des Vereins hiermit zu würdigen und ihnen, sowie allen Freunden der Geflügelzucht und Bürgern ein gesundes und erfolgreiches 2025 zu wünschen. Mit dem Züchtergruß „GUT ZUCHT!“



Der Vorstand des Rassegeflügelzuchtverein Schönfeld und Umgebung e.V.,

Der Männerchor hatte im November zwei Höhepunkte

Als erstes hatten wir am 16. November 2024 einen Auftritt bei unserem Sangesfreund Siegmар Dörschel zu seinem 65. Geburtstag. Dazu durften wir ihn noch zur 25-jährigen Mitgliedschaft in unserm Chor beglückwünschen. Es war ein sehr schöner Abend, der den Sängern und dem Publikum unter der Leitung von Hendrik Noack großen Spaß gemacht hat. Zum zweiten haben wir, wenn auch sehr früh, am 22. November



2024 unsere Weihnachtsfeier gefeiert. Mit einem sehr schönen Abendessen, reichlich Getränken und frohen Weihnachtsliedern, die von Chorleiterin Manja auf dem Keyboard begleitet wurden, war es ein gelungener Abend. Auch dieses Mal konnten wir eine Ehrung für einen langjährigen Sänger austeilen. Wir ehrten Ronny Richter für 10 Jahre Singen im Chor. Damit wir auch weitere schöne Chorproben und Auftritte gestalten können, laden wir herzlich alle ein, die Freude am Singen haben. Die Termine für die Proben stehen auf dem Bild und finden in der Speisehalle oder im Schlosscafé statt.



Termine der nächsten Chorproben mit Manja Wenzel

Wochentag	Zeit	Datum
Dienstag	19:30 Uhr	14.01.2025
Dienstag	19:30 Uhr	11.02.2025
Dienstag	19:30 Uhr	25.02.2025
Dienstag	19:30 Uhr	11.03.2025
Dienstag	19:30 Uhr	25.03.2025
Dienstag	19:30 Uhr	15.04.2025
Dienstag	19:30 Uhr	29.04.2025
Dienstag	19:30 Uhr	06.05.2025
Dienstag	19:30 Uhr	20.05.2025
Dienstag	19:30 Uhr	10.06.2025
Dienstag	19:30 Uhr	17.06.2025
Dienstag	19:30 Uhr	08.07.2025
Dienstag	19:30 Uhr	15.07.2025

Sommerpause vom 22.07. bis 05.08.2025
Änderungen können kurzfristig bekannt gegeben werden.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

KIRCHEN

■ Unsere Gottesdienste im Februar 2025

■ Monatsspruch:

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16, 11

02. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania

Dankopfer: Gesamt-kirchl. Aufgaben der VELKD

Schönfeld 10.30 Uhr Gottesdienst
Kindergottesdienst (Pfarrhaus)

09. Februar – 4. Sonntag vor der Passionszeit

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Ponickau 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Lin 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

16. Februar – Septuagesimae

Dankopfer: Besondere Seelsorgedienste

Schönfeld 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrhaus)

23. Februar – Sexagesimae

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Ponickau 10.30 Uhr Gottesdienst Prädikant Vesper
Lin 09.00 Uhr Gottesdienst Prädikant Vesper

■ Wichtige Änderung im Einwohnermeldeamt!!!

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden. **Das bedeutet, dass ab dem 1. Mai 2025 bei der Antragstellung von Personalausweisen, Reisepässe sowie entsprechende vorläufige Dokumente digitale Lichtbilder genutzt werden müssen. Papierbasierte bzw. ausgedruckte Passbilder sind dann nicht mehr zulässig.**

Ab diesem Stichtag werden Lichtbilder in unserer Gemeindeverwaltung direkt bei Antragstellung erstellt. Somit entfällt der Gang zum Fotografen und ist insbesondere für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Erleichterung. Für die Lichtbildaufnahmen entsteht eine Gebühr in Höhe von 6,00 Euro.

Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde

Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de

Gemeindeverwaltung Schönfeld: Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, **Anzeigetelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

■ Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

■ Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstausweis. Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotope gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt. Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutz helfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutz helfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden. Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Informationen über die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lampertswalde sowie über die Grundsteuerreform

In der Gemeinderatssitzung vom 07.01.2025 hat der Gemeinderat mehrheitlich der Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer zugestimmt. Die daraus folgende Satzung, wird ebenfalls in diesem Gemeindeblatt bekannt gegeben. Um Klarheit über die Beweggründe des Gemeinderates zu schaffen, sollen im Folgenden die wichtigsten Punkte erläutert werden.

Grundsteuer Allgemein

Grundlage für die zu erhebenden Grundsteuern bildet das Grundsteuergesetz. Es wird in die Grundsteuer A (agrarisch) für Land- und Forstwirtschaft sowie in Grundsteuer B (baulich) für bebaute und unbebaute Grundstücke unterscheiden. In Bezug auf die Festsetzung der Hebesätze, hat die Kommune das Recht der Selbstverwaltung. Das bedeutet, die Gemeinde kann die Hebesätze nach eigenem Ermessen anpassen. Die Hebesätze liegen aktuell für die Grundsteuer A bei 285 v.H. sowie für die Grundsteuer B bei 390 v.H..

Die Grundsteuer ist eine wichtige und stabile Einnahmequelle der Gemeinde. Die Einnahmen verbleiben vollends bei der Gemeinde Lampertswalde, es erfolgen keine Abgaben an Bund oder Land. Die Gemeinde Lampertswalde finanziert mit diesen Einnahmen insbesondere freiwillige Aufgaben, bspw. Spielplätze und Sportplätze, Seniorenfeiern, Gemeindebibliothek sowie die jährlich stattfindenden Dorf- und Heimatfeste.

Grundsteuerreform

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 wurde die Einheitsbewertung zur Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt. In den darauffolgenden Jahren fanden mehrere Gesetzgebungsverfahren statt, in dessen Folge jeder Grundstückbesitzer zum Zeitpunkt 01.01.2022 verpflichtet wurde, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Alle Bescheide sowie die Hebesatz-Satzung sind Kraft Gesetz zum 31.12.2024 ausgelaufen, aus diesem Grund ergibt sich die zwingende Notwendigkeit einer aktualisierten Hebesatz-Satzung sowie neuer Bescheide.

Im Zuge der Reform des Grundsteuergesetzes wurde die Berechnung des Grundsteuermessbetrages neugestaltet. Die bis Ende 2024 geltenden (veralteten) Einheitswerte zum Stand 01. Januar 1935 werden durch den Grundsteuerwert ersetzt.

Der Grundsteuerwert setzt sich hauptsächlich aus Wohnfläche, Baujahr, Bodenrichtwert sowie fiktive Miete zusammen und wird für jedes Steuerobjekt (=Grundstück) individuell festgelegt. Der resultierende Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Die Steuermesszahl ist eine feste Größe, abhängig von der Grundstücks- und Gebäudeart. Ergebnis der Berechnung ist der **Grundsteuermessbetrag**, dieser wird der Gemeinde elektronisch bekanntgegeben und mit dem Hebesatz multipliziert. Daraus entsteht die **jährlich zu entrichtende Grundsteuer**.



Hochrechnung der Hebesätze

Gemeinsame Zielsetzung der Landesdirektion Sachsen und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ist es, die Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten. Ein **aufkommensneutraler Hebesatz** liegt vor, wenn das örtliche Grundsteueraufkommen 2025 analog dem Grundsteueraufkommen des Jahres 2024 ist. Dies ist eine Gesamtbetrachtung der Gemeinde und kann nicht für jeden Bürger gewährleistet werden. Für die Gemeinde Lampertswalde wurde seitens des Sächsischen Ministeriums der Finanzen ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer B von 455-550 v. H. prognostiziert.

Im Zuge der Hebesatzentscheidung wurden folgende Berechnungen durch die Gemeinde Lampertswalde erstellt:

Veranlagungsjahr: 2024			
Hebesatz Tarif A:	285	Steueraufkommen Tarif A:	47.556,75 €
Hebesatz Tarif B:	390	Steueraufkommen Tarif B:	451.112,48 €
		Gesamtaufkommen:	498.669,23 €
Veranlagungsjahr: 2025			
Berechnung mit den im Jahr 2024 geltenden Hebesätzen			
Hebesatz Tarif A:	285	Steueraufkommen Tarif A:	51.556,50 €
Hebesatz Tarif B:	390	Steueraufkommen Tarif B:	348.162,28 €
		Gesamtaufkommen:	399.718,78 €

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Wichtig zu beachten ist, dass die Anhebung der Hebesätze keiner Steuererhöhung gleichkommt. Dazu ein anonymisiertes Beispiel aus dem Gemeindegebiet Lampertswalde:

	Altes Recht	Neues Recht		Altes Recht	Neues Recht
Hausnummer 19: Abriss Altbau und Neubau inkl. Vergrößerung Wohnfläche			Hausnummer 23: Altbau, Wohnfläche unverändert		
Messbetrag	22,49€	102,82€	Messbetrag	72,81€	33,95€
Grundsteuer jährlich mit einem Hebesatz von ...			Grundsteuer jährlich mit einem Hebesatz von ...		
390 v.H. (aktuell)	87,71€	401,00€	390 v.H. (aktuell)	283,96€	132,41€
420 v.H.	-	431,84€	420 v.H.	-	142,59€
500 v.H.	-	514,10€	500 v.H.	-	169,75€

Die Grundsteuerreform hat zu einer Veränderung des Messbetrages geführt, die Grundstücke wurden nach den tatsächlich aktuell vorliegenden Tatsachen bewertet. Eine Hebesatz-Anhebung pauschal mit einer Erhöhung der Grundsteuern gleichzusetzen ist nicht korrekt. Das Beispiel zur Hausnummer 23 zeigt deutlich, dass hier weitaus weniger Grundsteuer fällig wird. Wohingegen Hausnummer 19, insbesondere durch den gestiegenen Messbetrag, auch ohne eine Änderung des Hebesatzes mehr belastet wird.

Das Gesamtbild der Einnahmen nach Anpassung der Hebesätze sieht wie folgt aus (Prognoserechnung):

Veranlagungsjahr:	2024		
Grundsteuer			
Hebesatz Tarif A:	285	Steueraufkommen Tarif A:	47.556,75 €
Hebesatz Tarif B:	390	Steueraufkommen Tarif B:	451.112,48 €
		Gesamtaufkommen:	498.669,23 €
Veranlagungsjahr:	2025		
Grundsteuer			
Hebesatz Tarif A:	315	Steueraufkommen Tarif A:	58.081,18 €
Hebesatz Tarif B:	420	Steueraufkommen Tarif B:	374.944,00 €
		Gesamtaufkommen:	433.025,18 €
		Mindereinnahmen:	- 65.644,05 €
Veranlagungsjahr:	2024		
Gewerbsteuer			
Hebesatz aktuell	390	Steueraufkommen aktuell:	1.205.476,27 €
Hebesatz neu	410	Steueraufkommen neu:	1.273.390,43 €
		(Steueraufkommen bereits abzgl. GewSt-Umlage)	
		Mehreinnahmen:	67.914,16 €

Auch nach der Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes verbleiben Mindereinnahmen von 65.644,05 €. Diese sollen durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer in Höhe von 67.914,16€ kompensiert werden, vorausgesetzt das Aufkommen zur Gewerbesteuer bleibt stabil.

Damit hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde eine moderate Erhöhung der Hebesätze beschlossen, die alle Bereiche trifft um so das Einnahmendefizit ausgleichen zu können. Diese Entscheidung ist zukunftsorientiert und sichert eine fortwährende Erfüllung der (insbesondere freiwilligen) Aufgaben der Gemeinde.

Die Verwaltung wird im 2. Halbjahr 2025 die festgelegten Hebesätze prüfen und dem Gemeinderat Bericht erstatten. Eine Absenkung der Hebesätze ist rückwirkend zum 01.01. bis zum Ende des Jahres möglich, eine Anhebung der Hebesätze ist rückwirkend bis zum 30.06. möglich. Für weitere Rückfragen können Sie sich gern an die Kämmererei, Gemeindeverwaltung Schönfeld wenden.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lampertswalde

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner Sitzung am 07.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Lampertswalde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 315 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 420 v. H.
2. Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 410 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 26.02.2024 außer Kraft.

Lampertswalde, den 08.01.2025



gez. Rene Venus
Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde



Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

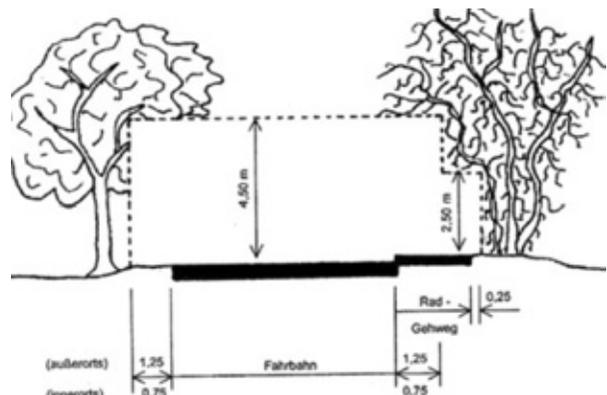
Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Lichtraumprofil kontrollieren!

Immer wieder gibt es Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern auf Behinderungen im öffentlichen Straßenraum, die von Sträuchern oder Hecken, von überhängenden Ästen oder von Unkrautbewuchs ausgehen. Besonders gefährlich dann, wenn Fuß- oder Radwege so eingengt werden, dass Radfahrer oder Passanten auf die Straße ausweichen müssen. Daher sollten alle Grundstückseigentümer darauf achten, dass von den Anpflanzungen auf ihren Grundstücken keine Gefährdungen für die Allgemeinheit ausgehen. Hier haben die Grundstückseigentümer eine Verkehrssicherungspflicht, der sie rechtzeitig nachkommen müssen. Die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen sind verpflichtet, Anpflanzungen zurückzuschneiden. Form- und Pflegeschnitte von Hecken und Sträuchern sind keine nach Landschaftsgesetz verbotenen Maßnahmen. Sie sind jederzeit erlaubt. Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe unter der Skizze) sind einzuhalten. Grundsätzlich sind für Straßen und Wege folgende Lichträume freizuhalten: (siehe Skizze!) Beachten Sie das Lichtraumprofil, wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollen bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Geh- und Radwege ragen und über Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt Innerorts 0,25 m und bei Fahrbahnen ohne Gehweg 0,75 m. Außerorts ist ein Sicherheitsraum nach beiden Seiten jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen von mindestens 1,25 m einzuhalten. Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige ist es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Verkehrszeichen und Straßenlampen sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von Kurven und Kreuzungen sind möglichst niedrig zu halten, um Sichtbehinderungen auszuschließen. Es muss ganzjährig gewährleistet sein, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird, da die Müllfahrzeuge sonst nicht ohne Beeinträchtigungen ihre Arbeit durchführen können. Kommt ein durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig. Wir bitten die Grundstückseigentümer, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten und Äste, Hecken und Sträucher regelmäßig zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang sind die Bäume auch auf Windbruch und Trockenheit (Totholz) zu überprüfen.

Hinweis auf naturschutzrechtliche Bestimmungen:

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichbestände zu fällen, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören, abzuschneiden oder erheblich zu beeinträchtigen. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz von Lebensstätten wild lebender Tiere dienen. Das Verbot gilt jedoch u.a. nicht für Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs notwendig werden, sowie für Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen. Die Maßnahmen sind jedoch möglichst schonend auszuführen. In Zweifelsfällen kann die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Meißen weitere Auskünfte geben. *Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen. Bauverwaltung Schönfeld*



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Lampertswalde** wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld (barrierefreier Zugang)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025 bis 11:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 154 Meißen**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 7. Februar 2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönfeld, 27.01.2025




gez. Falk Lindenau
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Gemeinde Schönfeld
Wahlamt
Straße der MTS 11
01561 Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Lampertswalde ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Ortsteil Adelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Adelsdorf, OT Adelsdorf, Adelsdorfer Dorfstraße 4, 01561 Lampertswalde
002	Ortsteil Blochwitz Ortsteil Brößnitz	Dorfgemeinschaftshaus Blochwitz (EG Bar), OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 3a, 01561 Lampertswalde
003	Ortsteil Brockwitz	Feuerwehr Brockwitz, Versammlungsraum, OT Brockwitz, Dorfanger 14 C, 01561 Lampertswalde
004	Ortsteil Lampertswalde Ortsteil Mühlbach	Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
005	Ortsteil Oelsnitz Ortsteil Niegeroda	Herrenhaus Oelsnitz, Versammlungsraum, OT Oelsnitz, Am Park 1, 01561 Lampertswalde
006	Ortsteil Quersa	Haus der Generationen, OT Quersa, Hauptstraße 39, 01561 Lampertswalde
007	Ortsteil Schönborn	Altes Gemeindeamt Schönborn, OT Schönborn, Dorfstraße 33, 01561 Lampertswalde
008	Ortsteil Weißig a.R.	Feuerwehr Weißig am Raschütz, Versammlungsraum, OT Weißig a.R., An der Mühle 3, 01561 Lampertswalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Schönfeld

Wahlamt

Straße der MTS 11

01561 Schönfeld

Lampertswalde, 27.01.2025

gez. Falk Lindenau

Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Schönfeld** wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld (barrierefreier Zugang)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025 bis 11:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 154 Meißen**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 7. Februar 2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönfeld, 27.01.2025




gez. Falk Lindenau
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Gemeinde Schönfeld
Wahlamt
Straße der MTS 11
01561 Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schönfeld ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Ortsteil Böhla b.O.	Dorfgemeinschaftshaus Böhla b.O., Kulturraum, OT Böhla b.O., Dorfstraße 5, 01561 Schönfeld
002	Ortsteil Kraußnitz	Dorfgemeinschaftshaus Kraußnitz, Kulturraum, OT Kraußnitz, Finkenmühlenweg 3, 01561 Schönfeld
003	Ortsteil Linz	Dorfgemeinschaftshaus Linz, OT Linz, Schafgasse 2, 01561 Schönfeld
004	Ortsteil Liega Ortsteil Schönfeld	Mehrzweckhalle Schönfeld am Schloss, Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Schönfeld

Wahlamt

Straße der MTS 11

01561 Schönfeld

Lampertswalde, 27.01.2025

gez. Falk Lindenau

Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Versendung der Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 erfolgte ab 13. Januar 2025. Es sollten bis zum 2. Februar 2025 alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Auf dieser finden Sie wie immer Ihr zugeordnetes Wahllokal, sowie alle wichtigen Informationen zu Ihrem Wahlrecht. An dieser Stelle machen wir die Wahlberechtigten des Ortsteils Schönfeld und Liega nochmals darauf aufmerksam, dass das neue Wahllokal für diese beiden Ortsteile die Mehrzweckhalle am Schloss (ehemals Speisehalle) Freie Scholle 10 in Schönfeld und nicht mehr die Oberschule Schönfeld ist. Die Mehrzweckhalle als Wahllokal bietet einen behindertgerechten Zugang, eine ausreichende Größe für die Wahlhandlung in Bezug auf die Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlbezirk, eine gute Erreichbarkeit für die Wähler und genügend Parkmöglichkeiten. Für die Beantragung von Briefwahlunterlagen finden Sie wie immer auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung das nötige Antragsformular. Sie können die Briefwahlunterlagen aber auch schriftlich per E-Mail beantragen. (Mailadresse: meldeamt@gemeinde-schoenfeld.de) Bitte dazu in der Antragsmail Name, Geburtsdatum, Adresse und Wählerverzeichnisnummer angeben. Wir bitten zu beachten, dass der Versand der Briefwahlunterlagen erst in den 2 Wochen vor der Wahl erfolgen kann, da uns erst dann alle Wahlunterlagen vorliegen.

Telefonnummer für Rückfragen:
Gemeinde Schönfeld 035248/834 100



■ Berufe kennenlernen und ausprobieren:

SCHAU REIN! »Woche der offenen Unternehmen Sachsen« startet im Landkreis Meißen

Die beliebte Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ lädt auch in diesem Jahr Jugendliche ein, spannende Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Vom 17. bis zum 22. März 2025 öffnen im Landkreis Meißen über 210 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Behörden ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Ziel ist es, den Jugendlichen praxisnah Berufe vorzustellen, sie bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, direkt mit Fachkräften ins Gespräch zu kommen. **Online-Buchung seit 13. Januar 2025 möglich.** Die Veranstaltungsbuchung startete am Montag, den 13. Januar 2025, um 14 Uhr. Jugendliche können aus über 900 Angeboten mit rund 5.200 Plätzen im Landkreis Meißen wählen. Bereits jetzt wird empfohlen, sich auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de zu registrieren oder den bestehenden Account zu aktualisieren, um einen reibungslosen Buchungsstart zu gewährleisten. Interessierte Unternehmen können auch weiterhin ihre Angebote auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de veröffentlichen.

Praxisnahe Einblicke in die Berufswelt

Von kleinen Handwerksbetrieben über große Industriekonzerne bis hin zu sozialen Einrichtungen, Hochschulen und Behörden – die Vielfalt der teilnehmenden Unternehmen bietet für jeden Interessierten etwas. Ob technische Berufe, kreative Tätigkeiten oder soziale Berufsfelder – bei „SCHAU REIN!“ können Jugendliche direkt in den Arbeitsalltag hineinschnuppern, selbst praxisorientierte Aufgaben lösen und offene Fragen zu Praktikums- oder Ausbildungsangeboten klären.

Kostenfreie Mobilität und einfache Organisation

Damit die Anreise zu den Veranstaltungsorten kein Hindernis darstellt, können Schülerinnen und Schüler kostenfreie Fahrkarten hinzubuchen. Diese müssen bis zum 5. März 2025 über die Website bestellt werden. Für Fragen oder Unterstützung steht die regionale Koordinierungsstelle unter der Telefonnummer 03521 4760811 bereit.

Vielfältiges Angebot im Landkreis Meißen

Die SCHAU REIN!-Tage bieten ein umfangreiches Programm in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen:

- 17.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Riesa
www.t1p.de/Rie-2025
- 17.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch
www.t1p.de/Lom-2025

- 18.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach
www.t1p.de/Ebe-2025
- 18.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain
www.t1p.de/Grh-2025
- 20.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Coswig/Radebeul
www.t1p.de/CoRa-2025

Alle Angebote im Landkreis Meißen:

<https://www.schau-rein-sachsen.de/apps/ergebnisliste/region:meissen>

Berufswahl aktiv gestalten

Die „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ bietet Jugendlichen eine ideale Gelegenheit, ihre beruflichen Interessen zu entdecken und mit persönlichen Berufswünschen abzugleichen. Die Praxiswoche ermöglicht es, neue Perspektiven zu gewinnen und erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Weitere Informationen und eine Übersicht über alle Downloads für Logo und Stopper: <https://www.schau-rein-sachsen.de/presse/>

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Kontakt: Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Öffentlichkeitsarbeit, Anna Pfefferkorn Neugasse 39/40 01662 Meißen, Tel: 03521. 47 608 13, E-Mail: anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de, www.wirtschaftsregion-meissen.de



WOCHE DER
**OFFENEN
UNTERNEHMEN
SACHSEN**